

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 38/2023 öffentlich			
Dezernat: I / II FBL: Frau Bergmoser / Frau Hüge AbtL: Herr Golc / Frau Vercoulen Verfasser/in: Herr Pompetzki		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Bildung, Sport und Kultur				31.01.2023	

TOP	Eckpunkte zur Beschaffung von Tablets und Zubehör für die Schulen der Kreisstadt Bergheim
------------	--

Beschlussvorschlag

Den wesentlichen Eckpunkten des Leistungsverzeichnisses zur Beschaffung von Tablets und Zubehör als Fortführung der Maßnahme „Effizienter und wirtschaftlicher IT-Support in den Bergheimer Schulen“ sowie zur Umsetzung des Digitalpakts -wie nachfolgend ausgeführt- wird zugestimmt:

EU-Ausschreibung: 372 Tablets (hier Apple iPads) von brutto 129.084,00 €

EU-Ausschreibung: 73 digitale Eingabestifte (hier Apple Pencil) von brutto 6.205,00 €

EU-Ausschreibung: 210 Set-Top-Boxen (hier Apple TV) von brutto 32.550,00 €

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

(a) Fortsetzung der Maßnahme „Effizienter und wirtschaftlicher IT-Support in den Bergheimer Schulen“, (b) Umsetzung des Digitalpakts sowie (c) Ersatzbeschaffungen von defekten Geräten für den Schulbetrieb. Die Beschaffung für alle Maßnahmen wird in einer Ausschreibung zusammengefasst.

2. Sachverhalt

Beschaffung zur (a) Fortsetzung der Maßnahme „Effizienter und wirtschaftlicher IT-Support in den Bergheimer Schulen“

Die Beschaffung stellt die Fortsetzung einer Maßnahme dar, die im Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur am 21.06.2012 vorgestellt wurde und die als Basis für einen effizienten und wirtschaftlichen IT-Support in den Bergheimer Schulen dient.

Die Verwaltung plant, in diesem Jahr über die durchgeführten Maßnahmen im Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur zu berichten. Auch soll die Weiterentwicklung der IT in den Bergheimer Schulen vorgestellt werden.

Zur Verbesserung der IT-Ausstattung der Bergheimer Schulen ist ein Austausch von veralteter IT-Hardware (Endgeräte älter als fünf Jahre) im Rahmen des sogenannten „Regelaustauschs“ erforderlich. Vor Austausch hat eine Abfrage bei allen Schulstandorten über die Notwendigkeit der Geräte stattgefunden. Somit ist sichergestellt, dass nur jene Geräte erneuert werden, die am jeweiligen Schulstandort auch benötigt werden und Verwendung finden. Das gesamte Vorgehen hat sich bewährt und die Unterrichtsqualität sowie die Zuverlässigkeit der Systeme wird auf der von den Schulen nachgefragten Ebene gehalten.

Um im Rahmen der Erneuerung einem modernen Unterrichtskonzept, das in erster Linie auf Mobilgeräte setzt, Rechnung zu tragen, wurde es den Schulen freigestellt, überalterte PCs und Notebooks gegen Neugeräte einer anderen Geräteklasse zu tauschen. So kann ein PC z.B. gegen ein Notebook oder ein iPad getauscht werden. Die von den Schulen nachgefragten iPads werden nun in einer Ausschreibung zusammen mit weiteren iPads und sonstigem Zubehör im Rahmen des Digitalpakts beschafft.

Der Anteil der unter (a) genannten Maßnahme an der Ausschreibung beträgt 77 iPads.

Verteilung der 77 iPads zu Maßnahme (a)	
Albert-Einstein-Realschule	
Astrid-Lindgren-Schule	
Albert-Schweitzer-Schule	
Barbaraschule	
Carl-Sonnenschein-Schule	
Erftgymnasium	
Erich-Kästner-Schule	
Fortunaschule	42
Gudrun-Pausewang-Schule	7
Gesamtschule	
Geschwister-Scholl-Realschule	
Gutenberg-Gymnasium	8
Hermann-Gmeiner-Schule	20
Odilia-Weidenfeld-Schule	
Remigiusschule	
Rochusschule	
Schule am Schwarzwasser	
Schule am Tierpark	
insgesamt	77

Beschaffung zur (b) Umsetzung des Digitalpakts in den Bergheimer Schulen

Der DigitalPakt NRW ist eine Maßnahme zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen. Die Förderung ist eng an die Erfüllung des sogenannten Medienkompetenzrahmens im Unterricht geknüpft, mit Hilfe dessen die digitalen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler ganzheitlich und fächerübergreifend entwickelt werden sollen.

Das Land Nordrhein-Westfalen bietet unter anderem mit Unterstützung von Mitteln des Bundes Zuwendungen, die u.a.

- a. zur Beschaffung und Installation von digitaler Präsentationstechnik und Zubehör
- b. zur Beschaffung von mobilen schulgebundenen Endgeräten sowie deren Zubehör

beantragt werden können. Die Zuwendung umfasst 90% der Ausgaben, 10% muss der Antragsteller, also die Stadt Bergheim, als Eigenanteil aufbringen. Für alle jetzt zu beschaffenden Produkte liegt ein Bewilligungsbescheid über die Zuwendung der entsprechenden Fördermittel vor.

Die Ausstattung der Bergheimer Schulen über den Digitalpakt ist bis in das Jahr 2024, in dem die zugrundeliegende Förderrichtlinie endet, gestreckt. Insofern werden in dieser Ausschreibung nur Geräte für einen Teil der Schulen beschafft. Die zu beschaffenden Geräte fügen sich nahtlos in die vorhandene und den Lehrkräften bekannte IT-Landschaft der Bergheimer Schulen ein. Mit Stand Januar 2023 werden in den Bergheimer Schulen bereits 1.430 Apple iPads und 45 Apple TVs eingesetzt. Die Rückmeldungen der Schulen hierzu sind durchweg positiv.

Die jetzt zu beschaffenden Geräte sind für folgende Einsatzzwecke vorgesehen:

- a. Apple iPads
 - i. als Zubehör für Deckenbeamer, also als Präsentationsgerät in Verbindung mit einem Apple TV, mit Hilfe dessen die Bildschirmwiedergabe des iPads über den Beamer wiedergegeben werden kann
 - ii. als Arbeitsgeräte für Schülerinnen und Schüler
- b. Apple Pencil
 - i. als Eingabestift für iPads
- c. Apple TV
 - i. als Zubehör für Beamer, wie unter a. beschrieben
 - ii. als Zubehör für digitale Tafeln, hier ebenfalls als Wiedergabegerät für Tablets

Insgesamt werden im Rahmen dieser Maßnahme beschafft:

- a. Apple iPads: 289 St.
- b. Apple Pencil: 73 St.
- c. Apple TV: 210 St.

Verteilung der vorgenannten Geräte zu Maßnahme (b)			
	Apple iPads	Apple Pencil	Apple TV
Albert-Einstein-Realschule			
Astrid-Lindgren-Schule			
Albert-Schweitzer-Schule			
Barbaraschule			
Carl-Sonnenschein-Schule	35	35	10
Erftgymnasium	31	20	43
Erich-Kästner-Schule			
Fortunaschule	40		16
Gudrun-Pausewang-Schule			
Gesamtschule	54		47
Geschwister-Scholl-Realschule	14		30
Gutenberg-Gymnasium	95	18	58
Hermann-Gmeiner-Schule	20		6
Odilia-Weidenfeld-Schule			
Remigiusschule			
Rochusschule			
Schule am Schwarzwasser			
Schule am Tierpark			
insgesamt	289	73	210

(c) Ersatzbeschaffung von defekten Geräten

Sechs iPads werden im Rahmen der Ausschreibung als Ersatz für defekte Geräte an Bergheimer Schulen mitbeschafft.

Verteilung der 6 iPads zu Maßnahme (c)	
Albert-Einstein-Realschule	
Astrid-Lindgren-Schule	1
Albert-Schweitzer-Schule	
Barbaraschule	
Carl-Sonnenschein-Schule	1
Erftgymnasium	
Erich-Kästner-Schule	
Fortunaschule	
Gudrun-Pausewang-Schule	
Gesamtschule	1
Geschwister-Scholl-Realschule	
Gutenberg-Gymnasium	
Hermann-Gmeiner-Schule	1
Odilia-Weidenfeld-Schule	
Remigiusschule	
Rochusschule	2
Schule am Schwarzwasser	
Schule am Tierpark	
insgesamt	6

Vergabe des Auftrags über eine Ausschreibung

Die Beschaffung erfolgt über eine nicht produktneutrale Ausschreibung, das Einverständnis des RPA liegt vor.

Ziel der Verwaltung ist es, die zu beschaffenden Geräte so schnell, wie möglich an den Bergheimer Schulen in Betrieb zu nehmen. Versehentlich wurde die nach Ziffer 17 der Zuständigkeitsordnung vorgesehene Entscheidung über die Ausgestaltung der wesentlichen Eckpunkte der Leistungsinhalte von Auftragsvergaben mit einem Vertrags- oder Bestellwert über 100.000 € netto teilweise nicht berücksichtigt, d. h. die Ausschreibung ist bereits erfolgt, jedoch steht die Auftragsvergabe noch bevor.

Mit dieser Vorlage wird das zuständige Gremium gebeten, den Eckpunkten des Leistungsverzeichnisses noch zuzustimmen, damit eine Beauftragung erfolgen kann. Das Ergebnis der Ausschreibung ist als Kostendarstellung im Beschlussvorschlag aufgeführt.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

s. Sachverhalt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die Mittel für die Finanzierung der Beschaffung werden über folgende Produktsachkonten bereitgestellt, eine entsprechende Deckung ist vorhanden.

- a. PSK I 210309-01 „Beschaffungen Digitalisierung der Schulen DigitalPakt“
 - i. Über dieses PSK werden Geräte finanziert, die im Rahmen des DigitalPakts beschafft werden.
- b. PSK I 000309-03 „E.b.V. Neue Medien“
 - i. Über dieses PSK wird der Anteil an Geräten finanziert, der im Rahmen des Regelaustauschs sowie als Ersatz für defekte Geräte beschafft wird.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt